

# Jugendsanktionenvollzug 2030 – Ergebnisse einer Delphi-Studie

## **Patrik Manzoni**

Prof. Dr., Dozent und Projektleiter, Departement Soziale Arbeit, ZHAW  
manp@zhaw.ch

## **Stefan Eberitzsch**

Dr., Dozent und Projektleiter, Departement Soziale Arbeit, ZHAW

## **Katja Girschik**

Dr., Dozentin, Departement Soziale Arbeit, ZHAW

## **Maria Kamenowski**

MA, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Departement Soziale Arbeit, ZHAW

## **Julia Rohrbach**

MSc, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Departement Soziale Arbeit, ZHAW

### **Zusammenfassung**

Im Fokus steht die Frage nach zukünftigen Entwicklungen des stationären jugendstrafrechtlichen Massnahmenvollzugs (Jugendsanktionenvollzug). Mittels einer Delphi-Studie wurden acht Expertinnen und Experten über mögliche Zukunftsthemen bis zum Jahr 2030 befragt. Zunehmende Bedeutung attestierten die Befragten einem steigenden Sicherheitsbedürfnis in der Gesellschaft, einer steigenden psychischen Belastung wie auch schwierigeren Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit. Insgesamt werden vielfältige Herausforderungen in einem schwieriger werdenden gesellschaftlichen Umfeld antizipiert.

### **Summary**

The focus of the study is the question of future developments in the inpatient juvenile correctional system, or juvenile sanctions system for short. By means of a Delphi study, eight experts were asked about possible future topics up to the year 2030. The respondents attributed increasing importance to a growing need for security in society, increasing psychological stress and more difficult integration of addressees into the labour market, as well as interdisciplinary cooperation. Overall, a wide range of challenges are anticipated in an increasingly difficult social environment.

### **Résumé**

L'étude se concentre sur les développements futurs de l'exécution des mesures pénales pour mineurs en milieu institutionnel, en bref l'exécution des sanctions pour mineurs. Dans le cadre d'une étude Delphi, huit experts ont été interrogés sur les thèmes d'avenir possibles jusqu'en 2030. Les personnes interrogées ont attribué une importance croissante au besoin croissant de sécurité dans la société, à la charge psychique croissante et à l'intégration plus difficile des destinataires sur le marché du travail ainsi qu'à la collaboration interdisciplinaire. Dans l'ensemble, de nombreux défis sont anticipés dans un environnement social de plus en plus difficile.

### **Schlüsselwörter:**

Jugendstrafrecht, Schutzmassnahmen, Vollzug, stationäre Jugendeinrichtungen, Expertenbefragung

### **Key words:**

juvenile criminal law, execution of sanctions, residential care facilities, expert interviews

### **Mots clés:**

droit pénal des mineurs, exécution des mesures pénales pour mineurs, institutions résidentielles pour jeunes, enquête auprès des experts

## **1. Einleitung**

Der stationäre Jugendsanktionenvollzug stellt ein interdisziplinäres Arbeitsfeld dar. In diesem sollen für junge Menschen, die gemäss Jugendstrafrecht verurteilt sind, Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen und für ihre gesellschaftliche Integration geschaffen werden. In diesem Bereich arbeiten Fachpersonen aus Jugendjustiz, Sozialer Arbeit, Psychologie, Psychiatrie, Bildung und Arbeitsagogik. Diesem Feld zuzurechnen sind stationäre Angebote der Heimpflege gemäss Pflegekinderverordnung (PAVO), die über eine Subventionsberechtigung des Bundesamts für Justiz (BJ) verfügen. In diesen Einrichtungen können junge Menschen nach Art. 15 des Jugendstrafgesetzes (JStG) fremdplatziert werden. Eine solche Schutzmassnahme wird von der urteilenden Jugendstrafbehörde nur dann

angeordnet, wenn die individuell nötige Erziehung und Behandlung bei dem jungen Menschen nicht durch andere Massnahmen, wie die Aufsicht, die persönliche Betreuung oder eine ambulante Behandlung (Art. 12–14 JStG), erreicht werden kann bzw. konnte. Diese Massnahmen werden in stationären Jugendeinrichtungen vollzogen, die als Wohngruppen, Heime oder auch Massnahmenzentren (MZ) erzieherische oder therapeutische Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten. Die Einrichtungen unterscheiden sich erstens nach dem Grad der baulichen Fluchtsicherung bzw. dem Umfang des freiheitsentziehenden Settings, von offen, halboffen bis geschlossen, und zweitens in ihrer konzeptionellen Ausrichtung, wie z.B. hinsichtlich Geschlechtertrennung oder dem internen Regelungsgrad.<sup>1</sup> In der Regel bieten diese Einrichtungen Schul- und Berufsbildung sowie selten auch therapeutische Behandlung an. In diesen Einrichtungen werden nicht nur jugendstrafrechtlich platzierte junge Menschen betreut, sondern mehrheitlich solche, die im Rahmen einer zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahme oder einer einvernehmlich vereinbarten Platzierung untergebracht werden.<sup>2</sup> Der Fokus der MZ liegt auf den strafrechtlichen Platzierungen; sie bilden dabei eine Ausnahme. Neben den Einrichtungen stellen die Jugendstrafbehörden, also je nach kantonaler Ausgestaltung Jugendanwaltschaften oder Jugendgerichte, die zentralen Akteure des Jugendsanktionenvollzugs dar: Jugendstrafbehörden vereinen nicht nur ermittelnde, sondern auch urteilende und vollziehende Funktionen im Jugendstrafverfahren.<sup>3</sup> Sie bestimmen also die Art der Schutzmassnahme und überwachen und begleiten den Vollzug der platzierten Jugendlichen als fallführende Instanz. Sie gestalten darüber hinaus den Übergang in ein selbständiges Leben, gemeinsam mit den jungen Menschen und allenfalls deren Erziehungsberechtigten sowie anderen Diensten.

In der Schweiz existiert bislang keine Studie, welche zukünftige Entwicklungslinien des stationären Jugendsanktionenvollzugs aus Sicht von Fachpersonen adressierte. Deshalb nimmt die vorliegende explorativ angelegte Studie mögliche Entwicklungen des stationären Vollzugs von jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen aus Sicht von Fachpersonen in den Blick und geht der Frage nach: Wie bewerten Fachpersonen

künftige gesellschaftliche Entwicklungen hinsichtlich deren Bedeutung für das Handlungsfeld des Jugendsanktionenvollzugs?

Die Studie wurde im Rahmen des ZHAW-internen Programms «Zukunft der Sozialen Arbeit» gefördert. Sie ist als explorative Delphi-Studie angelegt und konzentriert sich – neben den Sichtweisen von juristischen Fachpersonen der Jugendstrafbehörden – vor allem auf jene von Fach- und Leitungspersonen der Sozialen Arbeit, die in Behörden, Einrichtungen oder in Massnahmenzentren tätig sind. Insofern wird das gesamte Feld, also auch die Tätigkeitsbereiche des Jugendsanktionenvollzugs, die nicht primär von Fachpersonen der Sozialen Arbeit verantwortet werden, in deren Perspektive bewertet. Dies führt zu Erkenntnissen, die Relevanz für alle Professionen haben, die am Feld beteiligt sind.

Zur Einordnung der Zukunft des Jugendsanktionenvollzugs werden zunächst die bisherige Entwicklung der Jugendkriminalität sowie das Ausmass von jugendstrafrechtlichen Platzierungen umrissen. Anschliessend wird das methodische Vorgehen der zweistufigen Befragung erläutert und deren Ergebnisse dargestellt. Dann werden zentrale Befunde diskutiert.

## 2. Entwicklung der Jugendkriminalität und des stationären Sanktionenvollzugs

### 2.1 Entwicklung der Jugendkriminalität in der Schweiz

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Bevölkerungsgruppe der strafmündigen 10- bis 17-Jährigen der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) im Zeitraum von 2012 bis 2021 um 3,3 Prozent zugenommen hat, nämlich von 667 000 auf 689 000 Personen.<sup>4</sup> Für die Beschreibung der Entwicklung der Jugenddelinquenz, welche die Zunahme dieser Gruppe berücksichtigt, sind sogenannte Belastungszahlen hilfreich, welche bspw. die Anzahl der einer Straftat Beschuldigten auf 100 000 Jugendliche in der ständigen Wohnbevölkerung beziehen. Wird die Entwicklung der jugendlichen Beschuldigten gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik betrachtet, zeigten die Beschuldigtenbelastungsraten zwischen 2009 und 2015 zunächst einen stetigen Rückgang bis etwa 2015 auf, um danach wieder zuzunehmen.

1 Bundesamt für Justiz, Leitfaden – Neuankennung und periodische Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen von Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene, Bern 2021.

2 Bundesamt für Justiz, Datenbericht Casadata über die Jahre 2018, 2019 und 2020 – Entwicklungen und Tendenzen, Bern 2021; Stefan Eberitzsch/Samuel Keller, Platzierungsprozess, in: WiF.swiss, Wissenslandschaft Fremdplatzierung – Orientierung finden, Haltungen reflektieren, Qualität weiterentwickeln, 2023, abrufbar unter: <<https://wif.swiss/prozesse/platzierungsprozess>>, zuletzt abgerufen am 19. April 2023.

3 Patrik Manzoni/Dirk Baier/Stefan Eberitzsch, Zum Umgang mit Jugendkriminalität in der Schweiz, in: Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität: interdisziplinäre Perspektiven, Wiesbaden/Heidelberg 2018, 119 ff.

4 Daten des BFS zur ständigen Wohnbevölkerung nach Alter, abrufbar unter: <<https://www.pxweb.bfs.admin.ch/sq/6cf79dee-bb29-4820-bf42-e69101d7525b>> (zuletzt abgerufen am 19. April 2023).

men.<sup>5</sup> Seit 2015 sind starke Anstiege vor allem bei schwereren (z.B. Raub), aber auch leichteren (z.B. Tötlichkeiten) Gewaltdelikten zu verzeichnen; während sich bei den von Jugendlichen häufiger begangenen Eigentumsdelikten wie Ladendiebstahl und Sachbeschädigungen leicht schwächere Zunahmen ergaben.

Eine ähnliche Entwicklung zeigen die gegen Jugendliche ausgesprochenen Strafurteile nach dem Strafgesetzbuch:<sup>6</sup> Während die Anzahl Urteile ab 2000 stetig anstieg, um 2010 einen Höchststand mit rund 10 700 Urteilen zu erreichen, nahm sie ebenfalls bis 2015 wieder auf rund 6000 Urteile ab. Seither steigt sie wieder an, so dass im Jahr 2021 rund 8579 Urteile nach StGB (gegen 7893 Jugendliche) verzeichnet wurden.<sup>7</sup> Der Anstieg gilt für Gewalt- wie Eigentumsdelikte gleichermaßen. Die Zunahme der Urteile im Bereich der Gewaltstraftaten ist vor allem der vom BFS so definierten «minderschweren Gewalt» zuzuschreiben, die neben leichtwiegenderen Taten wie Tötlichkeiten, Raufhandel oder einfacher Körperverletzung aber auch durchaus als schwer zu bezeichnende Taten wie Raub oder Nötigung beinhalten.<sup>8</sup> Verurteilungen aufgrund von (sehr) schweren Gewaltstraftaten (z.B. Tötungen, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung) sind sehr selten und zeigen seit 2010 eine unregelmässige Entwicklung, die jährlich zwischen etwa 40 bis 70 Urteilen liegt.<sup>9</sup>

## 2.2 Stationärer Jugendsanktionsvollzug

Unter stationären Einrichtungen, in denen ein Jugendsanktionsvollzug realisiert werden kann, werden grundsätzlich institutionelle Angebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen verstanden, in denen junge Menschen ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie mindestens zeitweise über Tag und Nacht leben.<sup>10</sup> Diese Definition nimmt Bezug auf die der Vereinten Nationen, welche

ausserfamiliäre Formen des Aufwachsens als *Alternative Care of Children* und deren institutionalisierte Einrichtungen als *Residential Care Facilities* bezeichnen.<sup>11</sup> Der Begriff *Kinder in alternativen Betreuungsformen* umschreibt alle Minderjährigen, die aufgrund von familiären Problematiken, gesundheitlichen oder schulischen Herausforderungen, sozial auffälligem oder straffälligem Verhalten, vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren Erziehungsberechtigten wohnen. In stationären Einrichtungen in der Schweiz sind verschiedene fachliche Ausrichtungen und theoretische Bezugspunkte konzeptionell verankert: So orientieren sich Einrichtungen beispielsweise an lebensweltlichen und alltagsorientierten Theorien, an entwicklungspsychologischen sowie psychiatrisch-therapeutischen Ansätzen (z.B. Traumapädagogik), an der Natur als Bildungsort, an auf Tagesstrukturierung abzielende Konzepten oder auch an kriminalpräventiven Trainingsstrategien.<sup>12</sup> In Bezug auf die MZ orientiert man sich darüber hinaus stärker auf risiko-orientierte Handlungsmodelle zur Rückfallprävention.<sup>13</sup>

Die Anzahl der jungen Menschen, die in der Schweiz in Heimpflege aufwachsen, kann nur lückenhaft auf Bundesebene aggregiert und zurzeit nicht genau ausgewiesen werden. *Seiterle* schätzt diese im Rahmen eines Projekts für das Jahr 2017 auf 12 000 bis 14 200, was einem Anteil von 0,7 bis 0,9 Prozent der Wohnbevölkerung entsprechen würde.<sup>14</sup> Zu den für den Jugendsanktionsvollzug genutzten ca. 190 Erziehungseinrichtungen, welche eine Anerkennung durch das BJ erhalten haben, sind zu den Jahren 2019 bis 2021 Zahlen veröffentlicht: Im Jahre 2020 wurden dort beispielsweise in offenen, halboffenen und geschlossenen Angeboten insgesamt 5823 junge Menschen sowohl strafrechtlich wie zivilrechtlich untergebracht.<sup>15</sup> Hinsichtlich junger Menschen, die nach Jugendstrafrecht fremdplatziert wurden, gibt das BFS für das ganze Jahr 2021 insgesamt 1038 Personen an, die in einer vorsorglichen Schutzmassnahme oder nach einem Jugendurteil untergebracht worden sind. Dabei gilt es zu beachten, dass für eine Person mehrere vorsorgliche

5 Dirk Baier, Jugendkriminalität in der Schweiz – Entwicklung und Einflussfaktoren, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 3/2019, 132 ff.; Dirk Baier, Anstieg der Jugendkriminalität in der Schweiz? Was sind mögliche Gründe?, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften 2021; Patrik Manzoni/Sandrine Haymoz/Lorenz Biberstein/Maria Kamenowski/Riccardo Milani, Jugenddelinquenz in der Schweiz – Bericht zu den zentralen Ergebnissen der 4. International Self-Reported Delinquency Studie, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften 2022.

6 Bundesamt für Statistik, Statistischer Rückblick auf Jugendstrafurteile 1999–2019, 2022, 10, abrufbar unter: <<https://www.bfs.admin.ch/news/de/2022-0629>> (zuletzt abgerufen am 19. April 2023).

7 Daten des BFS, abrufbar unter: <<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/strafjustiz/verurteilte-jugendliche.assetdetail.22907269.html>> (zuletzt abgerufen am 19. April 2023).

8 Daten des BFS, abrufbar unter: <<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/gewalt.html>> (zuletzt abgerufen am 19. April 2023).

9 Bundesamt für Justiz (Fn. 6), 11.

10 Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Empfehlung des Ausschusses der Vereinten Nationen über die Rechte der Kinder zur Schaffung einer nationalen Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder – Situationsanalyse, Bern 2021.

11 UN General Assembly, Guidelines for the Alternative Care of Children, 2010, abrufbar unter: <<https://digitallibrary.un.org/record/673583>> (zuletzt abgerufen am 19. April 2023).

12 Bundesamt für Justiz, Casadata – Die Plattform für Heimerziehung und Familienpflege Schweiz, Bern 2023, abrufbar unter: <[www.casadata.ch](http://www.casadata.ch)>, zuletzt abgerufen am 19. April 2023; Gfellergut (Hrsg.), Praxishandbuch für die sozialpädagogische Arbeit mit Jugendlichen im Sozialpädagogischen Zentrum Gfellergut, ohne Jahr, abrufbar unter: <[https://www.gfellergut.ch/media/praxishandbuch\\_1.pdf](https://www.gfellergut.ch/media/praxishandbuch_1.pdf)> (zuletzt abgerufen am 19. April 2023).

13 Siehe z.B.: Massnahmenzentrum Uitikon, Rahmenkonzept 2021, Zürich ohne Jahr; Direktion der Justiz und des Innern, abrufbar unter: <<https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/organisation/direktion-der-justiz-und-des-innern/juwe/mzu/Gesamtkonzept%20MZU.pdf>> (zuletzt abgerufen am 19. April 2023).

14 Nicolette Seiterle, Schlussbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder und Heimkinder Schweiz 2015–2017, Zürich 2018; PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz und Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik.

15 Bundesamt für Justiz (Fn. 1).

Massnahmen ausgesprochen werden können:<sup>16</sup> Bei 402 Jugendlichen wurden eine oder mehrere vorsorgliche Schutzmassnahmen angeordnet. 109 dieser Jugendlichen wurden zur stationären Beobachtung platziert, 270 in einer offenen Einrichtung und 132 in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht. Von den 271 Jugendlichen, die nach einem Jugendurteil fremdplatziert wurden, waren 221 in einer offenen Einrichtung und 58 in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht. Insgesamt 248 nach Jugendstrafrecht verurteilte Straffällige mussten einen Freiheitsentzug absolvieren.

Bei Betrachtung der quantitativen Entwicklung des Jugendsanktionenvollzugs seit dem Jahr 2010 fällt auf, dass diese stetig abnimmt: Waren am Stichtag (erster Dienstag im September) im Jahr 2010 noch 861 strafrechtlich platzierte Jugendliche registriert, ging deren Zahl bis 2015 auf 455 zurück, um sich dann auf diesem Niveau einzupendeln (2022 waren es 440 Personen).<sup>17</sup>

### 3. Methodisches Vorgehen

Um die Frage nach zukünftigen Entwicklungen im Jugendsanktionenvollzug bis 2030 zu beantworten, orientiert sich die Untersuchung bei der Datenerhebung und -auswertung an der Delphi-Methode, die nachfolgend beschrieben wird.

#### 3.1 Die Delphi-Methode

Die Delphi-Methode erlaubt es als explorative Forschungsmethode in mehreren Verfahrensschritten, Meinungen und Vorstellungen von Expertinnen und Experten in einem Fach- oder Themengebiet zu erfassen und Konsens sowie Dissens unter den Befragten herauszuarbeiten.<sup>18</sup> Die Delphi-Methode eignet sich spezifisch zur Erforschung von Prognosen über zukünftige Entwicklungen.<sup>19</sup> Die Stärke dieser Forschungsmethode liegt in der Darstellung des Meinungsspektrums von Fachpersonen. Nicht im Fokus von Delphi-Studien liegt die Repräsentativität.

Die Delphi-Methode kann sowohl als rein qualitative wie auch als rein quantitative Forschungsmethode

eingesetzt werden. Auch die Kombination von verschiedenen Vorgehensweisen in den einzelnen Verfahrensschritten ist möglich. Das Projektteam hat sich gestützt auf Häder für das folgende zweistufige Vorgehen entschieden:<sup>20</sup> Die ausgewählten Expertinnen und Experten wurden zunächst im Rahmen von Leitfaden gestützten Interviews qualitativ befragt. Die Resultate dieser qualitativen Interviews wurden thematisch geclustert und zu Aussagen (Items) verdichtet. Diese Items wurden als standardisierter Fragebogen aufbereitet und wiederum den gleichen acht Fachpersonen zur schriftlichen Bewertung vorgelegt.

#### 3.2 Auswahl der Expertinnen und Experten

Hinsichtlich der Auswahl der Fachpersonen für Delphi-Befragungen liegen keine methodischen Standards vor. In der Fachliteratur wird empfohlen, dass die Anzahl der Befragten und die Kriterien zur Rekrutierung offenzulegen sind.<sup>21</sup> Für die vorliegende Untersuchung waren zwei Kriterien für die Rekrutierung leitend: erstens, dass das ganze Spektrum der Institutionen des Jugendsanktionenvollzugs abgedeckt wird; und zweitens, dass die zu befragenden Fachpersonen Sozialarbeitende mit mehrjähriger Erfahrung im Handlungsfeld sind und somit über einen gewissen Überblick verfügen.

Der Kreis der Befragten setzte sich folgendermassen zusammen:

- zwei Personen aus zwei verschiedenen Massnahmenzentren für (männliche) Jugendliche und junge Erwachsene aus unterschiedlichen Strafvollzugskonkordaten;
- drei Personen aus drei verschiedenen Jugendheimen mit Anerkennung durch das Bundesamt für Justiz aus drei grösseren Kantonen (aus je einer freiheitsbegrenzenden, einer offenen Einrichtung sowie eines Heims für weibliche Jugendliche);
- drei Personen aus Jugendstrafbehörden aus drei grösseren Städten (die regionale Vielfalt der Deutschschweiz abbildend), wobei in einer Institution zwei Fachpersonen (eine juristische und eine sozialarbeiterische Fachperson) befragt wurden; deren Aussagen wurden zu einer Meinung zusammengefasst.

#### 3.3 Datenerhebung und -analyse

Die erste Runde der Befragung wurde per Videotelefonie im 2. Quartal 2021 durchgeführt und aufgezeichnet. Die Aufnahmen dienten als Gedächtnisstütze für die

16 BFS, Zunahme der Jugendurteile im Jahr 2021, ausgenommen Urteile im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz – Jugendurteile und -sanktionenvollzug im Jahr 2021, Medienmitteilung, Bern 2022, abrufbar unter: <<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/22907375>> (zuletzt abgerufen am 19. April 2023).

17 BFS, Jugendsanktionenvollzug – Strafrechtlich platzierte Jugendliche am Stichtag nach Platzierungsart (ab 2010, bis 2022), Bern 2022.

18 Catherine Powell, The Delphi technique myths and realities, *Journal of Advanced Nursing* 4/2002, 376 ff; Felicity Hasson/Sinead Keeney/Hugh McKenna, Research guidelines for the Delphi survey technique, *Journal of Advanced Nursing* 4/2000, 1008 ff.

19 Michael Häder, Delphi-Befragungen – Ein Arbeitsbuch, Wiesbaden 2014, 21.

20 Häder (Fn. 19), 24.

21 Häder (Fn. 19), 104.

selektive Verschriftlichung der Interviews und wurden nach Projektende gelöscht. Die Interviews orientierten sich an einem Leitfaden, der auf die verschiedenen Ebenen der zukünftigen Entwicklungen fokussierte

(vgl. Tabelle 1). Den Befragten wurde vorab eine Darstellung dieser Ebenen zugesandt. Die im Leitfaden gesetzten Themen waren weit gefasst, so dass ein grosser Möglichkeitsraum für die Beantwortung bestand.

**Tabelle 1: Struktur des Interview-Leitfadens mit Darstellung der verschiedenen Ebenen**

Veränderungen und Entwicklungen auf ...	
... der <i>Makroebene</i> (Gesellschaft, Politik, Recht, Wirtschaft, Technik)	
... der Ebene der <i>Organisation</i> (wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie Strukturen und Arbeitsprozesse der Institutionen)	– Welche Entwicklungen werden bis zum Jahr 2030 in diesen Bereichen entscheidenden Einfluss auf den Jugendsanktionenvollzug haben?
... der Ebene der <i>Jugendlichen</i>	– Welche Entwicklungen halten Sie bis zum Jahr 2030 für wahrscheinlich?
... der Ebene der <i>Profession</i> : Fachpersonen sowie Methoden und Konzepte	– Welche Entwicklungen halten Sie für besonders bedeutsam? Aus welchen Gründen?
... der Ebene der <i>Zusammenarbeit</i> mit anderen Institutionen oder Bereichen wie Schule, Familie, Arbeit etc.	

Quelle: Eigene Darstellung

Die Forschenden verfassten nach den Interviews stichwortartige Protokolle. Bei Unklarheiten wurden die Videoaufzeichnungen konsultiert. Die oben dargestellten Ebenen dienten dazu, die Kategorien für die Analyse festzulegen: allgemeine gesellschaftliche, rechtliche sowie technische Entwicklungen, Organisation, Jugendliche, Profession, Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Bereichen. Zudem wurden aus dem Datenmaterial neue Kategorien entwickelt, die aufgrund der Antworten als besonders bedeutsam einzustufen waren (z.B. Ausbildung und Arbeitsmarkt, Erwartungen an Fachhochschulen). Die erste Befragung beinhaltete eine Gewichtungsfraage zum Ende des Interviews, welche bei der Auswertung dazu genutzt

wurde, um besonders bedeutsame Bereiche und Aussagen für die Zukunft des Jugendsanktionenvollzugs für die zweite Befragungsrunde zu eruieren.

Die Auswertung erfolgte anhand der genannten Kategorien pro befragte Person. Anschliessend wurden die Einzelergebnisse pro Befragtengruppe zusammengeführt. Die Integration der konsolidierten Aussagen der drei Befragtengruppen bildete die Basis für die Entwicklung der Items. Für den Fragebogen wurden die Items als Trends formuliert, die wiederum entsprechend der oben erwähnten Kategorien gruppiert wurden. Die Items sind nach Kategorien geordnet in Tabelle 2 dargestellt.

**Tabelle 2: Liste Items nach Kategorien geordnet**

Allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen	Organisation	Profession der Sozialen Arbeit
1 Sicherheitsbedürfnis in der Schweiz wird zunehmen und Risikobereitschaft wird abnehmen.	8 Sicherheitsanspruch durch gesellschaftliches Sicherheitsbedürfnis an JUSAVO-Einrichtungen <sup>22</sup> wird steigen.	17 Psychotherapeutische Angebote in JUSAVO-Einrichtungen werden ausgebaut.
2 Jugendkriminalität wird generell zunehmen.	9 Spardruck wird ansteigen, weshalb Ressourcen im JUSAVO knapper sein werden.	18 Allgemein (ambulant und stationär) werden mehr Kurztherapien angewandt.
3 Anzeigebereitschaft gegenüber jugendlichem Fehlverhalten wird höher.	10 Dokumentation («Bürokratie») wird zunehmen.	19 Traumpädagogik stellt in JUSAVO-Einrichtungen eine zentrale Methodik dar.
4 Anzahl schwerwiegender Delikte wird zunehmen.	11 Thema der Qualitätssicherung in JUSAVO-Einrichtungen wird an Bedeutung gewinnen.	20 Konzepte und Lösungen werden für alle Jugendliche noch stärker nach individuellen Bedarfen erarbeitet.

<sup>22</sup> Mit der Abkürzung JUSAVO ist der Jugendsanktionenvollzug gemeint.

Allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen	Organisation	Profession der Sozialen Arbeit
5 Anzahl strafrechtlicher (Schutz-)Massnahmen wird steigen.	12 Spezialisierungsbedarf im Umgang mit strafrechtlichen auffälligen Jugendlichen für Sozialarbeitende wird zunehmen.	21 Partizipatives Arbeiten mit Jugendlichen wird stärker fokussiert.
6 Massnahmenvollzug behält seine Bedeutung im Spektrum der Sanktionen.	13 Mangel an belastbarem und qualifiziertem Personal in JUSAVO-Einrichtungen bleibt bestehen.	22 Massnahmen zur längerfristigen Nachbetreuung werden etabliert.
7 Grundsatz «ambulant vor stationär» wird weiter in Fokus rücken.	14 Stationäre und ambulante Angebote werden flexibler und individualisierter genutzt.	23 Digitale Medien werden mehr Möglichkeiten zum Kontakt mit Jugendlichen und ihren Herkunftssystemen bieten.
7a ... dadurch wird mehr Familienunterstützung angeboten.	15 Technologische Entwicklung (z.B. künstliche Intelligenz, Electronic Monitoring, digitale Arbeitsprozesse) wird im Bereich der JUSAVO mehr Berücksichtigung finden.	24 Digitale Medien werden individuell für die Zielerreichung der Jugendlichen genutzt (z.B. Lern-/Motivationsprogramme).
7b ... dadurch werden «härtere», eingriffsintensivere ambulante Massnahmen ausgesprochen als bisher.	16 Auch in geschlossenen Abteilungen wird Nutzung digitaler Medien (v.a. Smartphones) eingeschränkt möglich sein.	
7c ... dadurch erfolgen «zu spät» stationäre Massnahmen.		
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Bereichen	Jugendliche	Ausbildung und Arbeitsmarkt
25 Interdisziplinäre Arbeit wird durch weitere Berufsgruppen wie Arbeitspädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen etc. ausgebaut/ergänzt.	30 Jugendliche werden immer jünger.	41 Arbeitsfelder mit geringen Qualifikationsanforderungen werden verschwinden.
26 Interdisziplinäre Zusammenarbeit insb. mit Psychologie, Psychiatrie und Diagnostik wird wichtiger.	31 Anteil weiblicher Jugendlicher wird zunehmen.	42 Neue Arbeitsbereiche und Berufe werden aufgrund fortlaufender (insb. technischer) Entwicklung entstehen.
27 Einbezug des Herkunftssystems der Jugendlichen wird steigen.	32 Transgender und Intersexualität werden bedeutende Rolle für Arbeit mit Jugendlichen spielen.	43 Möglichkeiten für Jugendliche werden zunehmen, in nicht-geschlechtsstereotypischen Berufen tätig zu sein.
28 Helfernetze und somit die Koordination der verschiedenen Beteiligten werden komplexer.	33 Jugendliche werden zunehmend weniger klassische Familienstrukturen aufweisen.	44 Ansprüche auf Arbeitsmarkt an Adressat:innen werden steigen.
29 Eine zentrale Fallführung durch eine Fachkommission (bestehend aus Vertretungen relevanter Einrichtungen) für besonders herausfordernde Jugendliche wird etabliert sein, mit dem Ziel, durch gemeinsamen Behandlungsplan häufige Einrichtungswechsel zu vermeiden.	34 Migrationshintergründe der Jugendlichen werden vielfältiger.	45 Anzahl niederschwelliger Arbeitsplätze wird abnehmen.
	35 Identitätskrisen aufgrund rascher gesellschaftlicher Veränderungen werden bei Jugendlichen zunehmen.	46 Berufliche Integration von Jugendlichen wird schwieriger.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Bereichen	Jugendliche	Ausbildung und Arbeitsmarkt
	36 Jugendliche werden weniger (Sozial-)Kompetenzen aufweisen.	47 Es wird mehr Jugendliche ohne Ausbildung geben.
	37 Psychische Erkrankungen und Belastungen werden bei Jugendlichen zunehmen.	48 Bei der Berufswahl wird für Jugendliche die finanzielle Absicherung mehr als die Selbstverwirklichung im Vordergrund stehen.
	38 Anzahl medikamentös eingestellter Jugendlicher wird steigen.	49 Durch Veränderungen auf Arbeitsmarkt wird Anpassung der angebotenen Ausbildungsrichtungen in JUSAVO-Einrichtungen notwendig.
	39 Drogenproblematiken bei Jugendlichen werden zunehmen.	
	40 Mediensucht wird bei Jugendlichen verstärkt auftreten.	

Quelle: Eigene Darstellung

Alle Expertinnen und Experten erhielten im 4. Quartal 2021 einen identischen Fragebogen. Die Beurteilung der Aussagen erfolgte in Anlehnung an das Schema von Häder in einer vierstufigen Antwortskala von «sehr unwahrscheinlich» bis «sehr wahrscheinlich».<sup>23</sup> Zudem wurde mittels einer Vierstufenskala («bin mir völlig unsicher» bis «bin mir völlig sicher») abgefragt, wie sicher sich die Befragten bezüglich der Eintretenswahrscheinlichkeit des Trends waren. Nach jeder Kategorie konnten die Befragten Ergänzungen oder Erläuterungen in einem Freitextfeld anbringen. Im zweiten Teil des Fragebogens wurden die Fachpersonen gebeten, eine Rangliste mit den «Top 5 Trends» zu erstellen, die sie als sehr wahrscheinlich bezüglich ihres Eintretens und besonders bedeutsam für das Praxisfeld des Jugendsanktionenvollzugs erachten. Die Wahl konnte mittels Freitext erläutert werden.

Es findet sich in der Literatur keine spezifische Regel, die definiert, welches Mass an Übereinstimmung unter den Expertinnen und Experten einen Konsens bzw. Einigkeit in einer Delphi-Studie widerspiegelt.<sup>24</sup> In der vorliegenden Studie wurden die Kriterien zur Definition von «Einigkeit» und «Uneinigkeit» unter den Fachpersonen folgendermassen festgelegt: Von «Einigkeit» wird dann gesprochen, wenn die Mehrheit der Befragten ein Item als wahrscheinlich bzw. unwahrscheinlich beurteilten. Von einer Mehrheit wird ausgegangen, wenn alle Befragten ein Item als wahrscheinlich bzw. unwahrscheinlich bewerteten oder zwischen den beiden Antwortgruppen mehr als zwei

Stimmen Unterschied besteht. Als Uneinigkeit gelten alle anderen Antwortverhältnisse.<sup>25</sup> Darauf, wie sicher sich die Fachpersonen in ihren Aussagen fühlen, wird in der nachfolgenden Analyse deskriptiv eingegangen und beruht auf denselben Kriterien wie bei der Bewertung der Eintretenswahrscheinlichkeit. Für die Auswertung wurden die Einzelergebnisse der zweiten Befragungsrunde in ein Masterdokument übertragen. Dieses Masterdokument gibt Aufschluss darüber, wie viele der Befragten eine Aussage als eher unwahrscheinlich bzw. eher wahrscheinlich in Bezug auf ihre Eintretenswahrscheinlichkeit einschätzen und wie sicher bzw. unsicher sie sich in Bezug auf ihre eigene Prognose sind. Die vierstufige Skala des Fragebogens wurde somit für die Auswertung auf zwei Stufen reduziert.

## 4. Resultate

Die Resultate werden entlang der Kategorien, die aus den Leitfadeninterviews entwickelt wurden, dargestellt.

### 4.1 Allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen

Die erste Kategorie, deren Items die Befragten einzuschätzen hatten, betrifft allgemeine Entwicklungen

23 Häder (Fn. 19), 161.

24 Powell (Fn. 18), Journal of Advanced Nursing 4/2002, 379.

25 Es wurden nicht alle Items von allen Befragten beantwortet.

auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene in Bezug auf den Jugendsanktionenvollzug bzw. dessen Tätigkeitsfelder. Die Fachpersonen sind sich einig, dass das Bedürfnis nach Sicherheit in der Gesellschaft in der Schweiz zunehmen und die Risikobereitschaft abnehmen wird (Item 1). Vier von acht Befragten nennen dieses Item zudem in den Top 5 der bedeutsamsten zukünftigen Veränderungen. Die Fachpersonen sind sich einig, dass die Jugendkriminalität generell zunehmen (Item 2) wird, wobei auch die Anzeigebereitschaft gegenüber jugendlichem Fehlverhalten steigen wird (Item 3). Die Befragten gehen davon aus, dass die Anzahl schwerwiegender Delikte ebenso steigen wird (Item 4) wie die Anzahl strafrechtlicher (Schutz-) Massnahmen (Item 5). Der Massnahmenvollzug wird also seine Bedeutung im Spektrum der Sanktionen behalten (Item 6).

Die Expertinnen und Experten sind sich – mit der Ausnahme eines Massnahmenzentrums – einig, dass der Grundsatz «ambulant vor stationär» (in Bezug auf die Massnahmen) weiter an Bedeutung zunehmen wird (Item 7). Sie sind sich jedoch unsicher, wie wahrscheinlich das Eintreten dieser Entwicklung ist. Die Meinungen unter den Befragten sind geteilt: Je eine Gruppe aus einer Jugendanwaltschaft, einem Jugendheim und einem Massnahmenzentrum, die sich sicher sind in Bezug auf ihre Einschätzung, stehen einer gleich zusammengesetzten Gruppe gegenüber, die sich diesbezüglich unsicher ist. Darüber, dass dem Grundsatz «ambulant vor stationär» durch mehr Familienunterstützung (Item 7a) begegnet werden sollte, herrscht Einigkeit. Befragte aus allen Befragtengruppen schätzen es als wahrscheinlich ein, dass zukünftig mehr Familienunterstützung angeboten werden wird. Sie sind sich jedoch nicht sicher in Bezug auf die Einschätzung. Zwei der drei befragten Jugendanwaltschaften sind sich sicher. Ein Massnahmenzentrum und ein Jugendheim schätzen es dagegen als unwahrscheinlich ein, dass mehr Familienunterstützung angeboten wird; beide Fachpersonen waren sich jedoch unsicher bezüglich dieser Einschätzung.

Unter den Befragten schätzt es die Mehrheit als unwahrscheinlich ein, dass dadurch «härtere», eingriffintensivere ambulante Massnahmen ausgesprochen werden als bisher (Item 7b).<sup>26</sup> Zwei der befragten Jugendanwaltschaften sowie die zwei befragten Jugendheime sind sich ihrer Einschätzung sicher. Eines der Massnahmenzentren ist sich in Bezug auf diese Einschätzung nicht sicher.

Die Expertinnen und Experten sind sich nicht einig darüber, ob durch den zukünftig gestärkten Grundsatz «ambulant vor stationär» bei gewissen Jugendlichen «zu spät» stationäre Massnahmen erfolgen (Item 7c). Von denjenigen Fachpersonen, die diese Entwicklung

als wahrscheinlich einschätzen, sind sich ein Jugendheim und ein Massnahmenzentrum ihrer Einschätzung sicher. Das zweite Jugendheim ist sich seiner Einschätzung nicht sicher. Eine Jugendanwaltschaft und ein Massnahmenzentrum schätzen es als unwahrscheinlich ein, dass durch die Entwicklung hin zu mehr ambulanten Massnahmen «zu spät» stationäre Massnahmen ergriffen werden. Beide sind sich ihrer Einschätzung jedoch nicht sicher. Zwei der drei Jugendanwaltschaften sind sich sicher, dass es eher unwahrscheinlich ist, dass diese Entwicklung eintreffen wird.

## 4.2 Organisation

Bei der Kategorie Organisation besteht bei zwei Items ein Konsens unter den Befragten, dass folgende Entwicklungen mit grosser anzunehmender Sicherheit eintreten werden: Die Dokumentation («Bürokratie») wird weiter zunehmen (bspw. vielfältiger, detaillierter und genauer werden) (Item 10) und der Bedarf an Spezialisierung im Umgang mit strafrechtlich auffälligen Jugendlichen wird für die Sozialarbeitenden ebenfalls steigen (Item 12). Die Spezialisierung wird in zwei unterschiedlichen Richtungen gesehen: einerseits in Bezug auf eine Abgrenzung gegenüber den Disziplinen Psychologie und Psychiatrie, im Sinne einer Fokussierung auf genuine Kompetenzen der Sozialen Arbeit; andererseits erwarten die Befragten, dass Institutionen zusätzliche Angebotsschwerpunkte für verschiedenartig psychisch vorbelastete Jugendliche schaffen.

Alle acht Befragten halten es ferner für wahrscheinlich und sicher, dass der Sicherheitsanspruch an die Einrichtungen des Jugendsanktionenvollzugs steigen (Item 8) und die Qualitätssicherung an Bedeutung gewinnen wird (Item 11). Bei beiden Items waren sich sechs von acht Befragten sicher bezüglich ihrer Einschätzung. Eine Jugendanwaltschaft und ein Heim waren sich nicht sicher bei ihrer Einschätzung.

Uneinigkeit zeigt sich unter den Expertinnen und Experten in Bezug auf die Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen im Jugendsanktionenvollzug (Item 9). Vier Befragte sind der Meinung, dass der Spardruck zunehmen wird. Dieser Meinung teilen alle befragten Jugendanwaltschaften sowie ein Jugendheim. Drei Befragte schätzen es als eher unwahrscheinlich ein, dass die finanziellen Ressourcen knapper werden. Von diesen drei Personen sind sich jedoch zwei nicht sicher ob ihrer Prognose. Die Befragten, die diese Entwicklung als unwahrscheinlich einschätzen, sind in Massnahmenzentren und Jugendheimen tätig.

Kein Konsens, aber dennoch eine grosse Übereinstimmung unter den Fachpersonen, dass diese Entwicklung eintreten wird, zeigt sich im Hinblick auf den fortbestehenden Mangel an belastbarem und qualifiziertem Personal in Einrichtungen des Jugendsanktionenvollzugs (Item 13). Das gleiche Meinungsbild zeigt

<sup>26</sup> Eine Befragte merkte an, dass bei dieser Frage unklar bleibe, was mit «härteren ambulanten Massnahmen» gemeint sei.



sich auch unter den Fachpersonen bei der Prognose, dass zukünftig stationäre und ambulante Angebote flexibler und individualisierter miteinander genutzt werden (Item 14).

In Bezug auf die Potentiale und Herausforderungen der Digitalisierung im Jugendsanktionenvollzug zeigt sich eine heterogene Meinungslage unter den Expertinnen und Experten, die von auffällig grosser Unsicherheit geprägt ist. Die Mehrheit der Fachpersonen stimmt der Aussage zu, dass «die technologische Entwicklung (bspw. künstliche Intelligenz, Electronic Monitoring, Digitalisierung von Arbeitsprozessen) im Bereich des Jugendsanktionenvollzugs mehr Berücksichtigung finden wird» (Item 15). Die Hälfte der Befragten ist sich jedoch unsicher, ob sie richtig liegen mit dieser Einschätzung dieses Trends. Zwei der acht befragten Personen schätzen diese Entwicklung als eher unwahrscheinlich ein, sind sich aber unsicher in Bezug auf die Richtigkeit ihrer Einschätzung.

Auch bezüglich der Nutzung von digitalen Medien (z.B. Smartphones) in geschlossenen Abteilungen besteht unter den befragten Fachpersonen kein eindeutiges Stimmungsbild (Item 16). Vier der sieben Befragten, die diese Frage beantwortet haben, schätzen es als wahrscheinlich ein, dass die Nutzung dieser Geräte zunehmen wird. Drei dieser Befragten sind sich in dieser Einschätzung sicher. Als unwahrscheinlich taxieren drei der sieben Befragten diese Entwicklung, sind sich aber mehrheitlich unsicher ob ihrer Prognose. Bei beiden Items, die sich auf die Digitalisierung beziehen, lassen sich die Antwortmuster nicht einer Befragtengruppe zuordnen.

### 4.3 Profession der Sozialen Arbeit

Die Befragten sind sich bei der Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Digitalisierung im Jugendsanktionenvollzug weder einig noch sicher, wie oben gezeigt wurde. Nichtsdestotrotz wird bei den Fragen zur Profession der Sozialen Arbeit deutlich, dass technologische Entwicklungen einen bedeutenden Einfluss auf die Arbeit von Sozialarbeitenden und Fachpersonen im Jugendsanktionenvollzug haben werden. So sind sich die befragten Expertinnen und Experten einig darüber, dass die digitalen Medien den Arbeitsalltag beeinflussen werden, indem sie zukünftig für den Kontakt zwischen Jugendlichen und dessen Herkunftssystem genutzt werden (Item 23). Auch die vermehrte Nutzung von digitalen Medien zur individuellen Zielerreichung bei Jugendlichen (z.B. durch digitale Lern- und Motivationsprogramme) wird als ein wahrscheinlicher Trend eingeschätzt (Item 24).

Nach Angaben der Expertinnen und Experten werden zukünftige Veränderungen in der Gesellschaft und im Jugendsanktionenvollzug die Arbeitsweisen der Fachpersonen auch unmittelbar tangieren. Sie sind

sich einig darüber und sich auch überwiegend sicher, dass individuelle Bedarfe der Jugendlichen in den Konzepten stärker fokussiert werden (Item 20)<sup>27</sup> und partizipatives Arbeiten mit den jungen Menschen mehr in den Mittelpunkt rücken wird (Item 21). Dabei stufen sie den Ausbau von psychotherapeutischen Angeboten in den Einrichtungen als wahrscheinlich ein (Item 17). Der Trend zu mehr Kurztherapien (sowohl im stationären wie auch im ambulanten Setting) wird ebenfalls als wahrscheinlich eingeschätzt (Item 18).<sup>28</sup> Ob dabei Traumpädagogik in den Einrichtungen eine zentrale Methodik darstellen wird, darüber gehen die Einschätzungen der Fachpersonen auseinander (Item 19). Fünf der sieben antwortenden Personen<sup>29</sup> schätzen die zunehmende Bedeutung von traumpädagogischen Konzepten als wahrscheinlich ein und sind sich dieser Einschätzung auch mehrheitlich sicher.<sup>30</sup> Zwei der antwortenden Personen ordnen die wachsende Bedeutung dieses Konzepts als eher unwahrscheinlich ein, sind sich aber in ihrer Einschätzung unsicher. Einig sind sich alle acht Befragte hingegen, dass sich zunehmend Massnahmen zu einer längeren Nachbetreuung der Jugendlichen etablieren werden (Item 22).

### 4.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Bereichen

Bei den Aussagen zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Bereichen wie Schule, Familie oder Arbeit sind sich die Mehrheit der Fachpersonen bei allen Aussagen in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit einig. Sie sind sich aber nicht bei allen Aussagen sicher, ob ihre Einschätzung auch stimmt.

Für zwei Trends besteht unter den Befragten ein stimmiger Konsens, dass diese Entwicklungen wahrscheinlicherweise eintreten werden: So gehen die Fachpersonen davon aus, dass bis 2030 die interdisziplinäre Arbeit durch weitere Berufsgruppen wie Arbeitspädagoginnen, Heilpädagogen etc. ausgebaut/ergänzt wird (Item 25) und dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit insbesondere mit Fachpersonen aus Psychologie, Psychiatrie und Diagnostik wichtiger werden wird (Item 26). Die Mehrheit der Befragten ist sich dabei auch sicher, dass sie mit dieser Prognose

27 Eine Person betonte die unterschiedlichen Biografien der jugendlichen Delinquentinnen und Delinquenten und begrüsst eine erhöhte Flexibilität der Vollzugseinrichtungen, auf diese individuellen Entwicklungsbedürfnisse eingehen zu können.

28 Eine Person merkte kritisch an, dass Veränderungen Zeit benötigen, und betont die Wichtigkeit von stabilen Bezugspersonen, die durch häufige Umplatzierungen oftmals nicht gegeben sind. Aus diesem Grund sieht diese Person die Wirksamkeit von Kurztherapien auch kritisch.

29 Eine Person hat diese Frage nicht beantwortet.

30 Eine Person merkte an, dass oftmals Traumata Auslöser von delinquentem Verhalten sind und begrüsst aus diesem Grund einen allfälligen vermehrten Einsatz von Traumpädagogik.

richtig liegen. Zwei Befragte aus einer Jugendanwaltschaft und einem Jugendheim betonten zudem im Kommentar, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit aus professioneller Sicht notwendig sei. Gleichzeitig äussern sie auch Bedenken, dass aufgrund des möglicherweise grösseren Aufwands diese wünschenswerte Entwicklung am Personalmangel scheitern könnte.

Als für eher wahrscheinlich hält die Mehrheit der Befragten die Entwicklung, dass der Einbezug des Herkunftssystems der Jugendlichen an Bedeutung zunehmen wird (Item 27). Bei diesem Trend sind sich zwei der befragten drei Jugendanwaltschaften ihrer Einschätzung nicht sicher. Eine Minderheitenmeinung vertreten die beiden befragten Massnahmenzentren: Sie schätzen diesen Trend als unwahrscheinlich ein, sind sich jedoch bei dieser Einschätzung nicht sicher.

Eindeutiger ist die Zustimmung unter den Fachpersonen zur Aussage, «dass Helfernetze und somit die Koordination der verschiedenen Beteiligten komplexer werden» (Item 28): Alle befragten Heime sowie eine der drei Personen der Jugendanwaltschaften sind sich sicher, dass diese Entwicklung eintreten wird. Die zwei befragten Massnahmenzentren schätzen diese Entwicklung dagegen als unwahrscheinlich ein, sind sich aber unsicher, ob sie mit dieser Einschätzung richtig liegen.

Die Mehrheit der Expertinnen und Experten hält es für wahrscheinlich, dass der Vorschlag einer «zentralen Fallführung durch eine Fachkommission bestehend aus Vertretungen relevanter Einrichtungen für besonders herausfordernde Jugendliche zu etablieren, mit dem Ziel durch einen gemeinsamen Behandlungsplan häufige Einrichtungswechsel zu vermeiden» (Item 29) bis 2030 umgesetzt wird. In Bezug auf die Sicherheit ob dieser Voraussage ist die Meinung unter den Fachpersonen durch alle Befragtengruppen hindurch gespalten.

## 4.5 Jugendliche

Zum Bereich der Jugendlichen wurden den Fachpersonen insgesamt elf Trends zur Bewertung vorgelegt. Für äusserst wahrscheinlich und als sicher bewerteten sie zwei Aussagen: Erstens werden bis 2030 Adressat:innen zunehmend weniger klassische Familienstrukturen aufweisen (Item 33) und zweitens werden psychische Erkrankungen und Belastungen bei Jugendlichen zunehmen (Item 37). Vier der Befragten nannten die Zunahme von psychischen Erkrankungen zudem als Top 5 an Trends.<sup>31</sup> Die Anzahl medikamentös behandelter Jugendlichen wird gemäss der Ein-

schätzung der Fachpersonen ebenfalls steigen (Item 38). Das Thema Mediensucht (Item 40) wird von den Befragten als zukünftig relevanter Trend für den Jugendsanktionenvollzug genannt. Die Mehrheit der Befragten, nämlich zwei der drei Personen der Jugendanwaltschaften, ein Heim sowie ein Massnahmenzentrum, sind sich bezüglich dieser Einschätzung sicher.

Die Mehrheit der Expertinnen und Experten geht mit Sicherheit davon aus, dass die Jugendlichen bis 2030 jünger werden (Item 30), die Migrationshintergründe vielfältiger (Item 34) und Drogenproblematiken zunehmen werden (Item 39). Nur zwei Fachpersonen je aus einem Massnahmenzentrum und einem Heim teilen die mehrheitliche Einschätzung der Befragten nicht, dass aufgrund der raschen gesellschaftlichen Veränderungen vermehrt Identitätskrisen bei den Jugendlichen auftreten werden (Item 35).

Keine Einigkeit besteht unter den Befragten darüber, ob der Anteil weiblicher Jugendlicher bis 2030 zunehmen (Item 31) und ob Transgender und Intersexualität für die Arbeit mit den Jugendlichen an Bedeutung gewinnen wird (Item 32). Die Einschätzungen dieser zwei Trends lassen kein Muster in Bezug auf die Befragtengruppe erkennen.

Ob die Jugendlichen zukünftig über weniger (Sozial-)Kompetenzen verfügen werden, wird von den Befragten ebenfalls unterschiedlich eingeschätzt (Item 36). Alle befragten Jugendanwaltschaften sowie ein Heim gehen mit Sicherheit davon aus, dass diese Entwicklung nicht eintreten wird. Ein Massnahmenzentrum und ein Heim sind dagegen der Meinung, dass zukünftig Jugendliche über weniger (Sozial-)Kompetenzen verfügen werden.

## 4.6 Ausbildung und Arbeitsmarkt

Die Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Herausforderungen für die Jugendlichen wurden von den Fachpersonen in der ersten Befragungsrunde eingebracht. In der zweiten Befragungsrunde wurden die Fachpersonen in neun Items zu diesem Thema befragt. Bei allen Items zeigt sich unter den Befragten ein eindeutiges Meinungsbild. So teilten alle Befragten die Einschätzung, dass künftig auf dem Arbeitsmarkt weniger niederschwellige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen werden (Item 45). Die Mehrheit der Befragten geht mit Sicherheit davon aus, dass Arbeitsfelder mit geringen Qualifikationsanforderungen verschwinden (Item 41) und die Ansprüche auf dem Arbeitsmarkt an die Jugendlichen steigen werden (Item 44). Dass deren berufliche Integration schwieriger werden wird, davon geht die Mehrheit der Befragten aus (Item 46). Aufgrund von fortlaufenden – insbesondere technischen – Entwicklungen nimmt die Mehrheit der Fachpersonen mit Sicherheit an, dass

<sup>31</sup> Neben Item 1 und Item 37, die je von vier Befragten genannt wurden, wurden andere Items jeweils lediglich von maximal zwei Befragten als Top 5 der bedeutendsten zukünftigen Veränderungen genannt.

neue Arbeitsbereiche und Berufe entstehen (Item 42) und die Möglichkeiten für Jugendliche zunehmen werden, in nicht-geschlechterstereotypen Berufen tätig zu sein (Item 43). Die Befragten erwarten aufgrund dieser Entwicklungen mehrheitlich eine Anpassung der angebotenen Ausbildungsrichtungen innerhalb der Einrichtungen (Item 49).

Mit grosser Sicherheit werde es mehr Jugendliche ohne Ausbildung geben, meint die Mehrheit der Fachpersonen (Item 47). Von dieser Einschätzung weichen zwei der drei befragten Heime ab; sie teilten diese Einschätzung nicht. Ob bei der Berufswahl für die Jugendlichen mehr die eigene finanzielle Absicherung statt die Selbstverwirklichung im Vordergrund stehen wird, davon geht die Mehrheit der Fachpersonen aus (Item 48). Bei diesem Item sind sich zwei Befragte ihrer Einschätzung nicht sicher.

## 5. Diskussion und Ausblick

Die zweistufige Delphi-Befragung von acht Expertinnen und Experten aus Jugendheimen, Jugendanwaltschaften und Massnahmenzentren für Jugendliche und junge Erwachsene ergab ein vielfältiges Bild in Bezug auf deren Einschätzungen der künftigen Entwicklung im Jugendsanktionenvollzug. Mittels der Delphi-Methode gelang es, das Meinungsspektrum von Fachpersonen differenziert darzustellen. In Bezug auf Delphi-Befragungen ist zu beachten, dass die vorliegenden Befunde insofern eine beschränkte Aussagekraft aufweisen, als die Befunde weder in Bezug auf das gesamte, weitläufige Arbeitsfeld «Jugendsanktionenvollzug» noch bezüglich einzelner Bereiche verallgemeinert werden können. Dennoch stellen die Resultate eine erste Einschätzung dar, welche als Impulse für die weitere Diskussion in einem grösseren Kreis von Fachpersonen sowie als Ausgangspunkt für weitere Forschungen dienen können. Im Folgenden werden ausgewählte, von den Befragten genannte Trends hervorgehoben und diskutiert.

Sehr starke Zustimmung hinsichtlich der Entwicklungen des Jugendsanktionenvollzugs besteht gemäss Befragten vor allem in zwei Bereichen: einem vermehrt auf Sicherheit bedachten gesellschaftlichen Umfeld und einer stärkeren Bedeutung und Zunahme psychischer Belastungen von Jugendlichen.

Hinsichtlich des ersten Haupttrends im Bereich des gesellschaftlichen Umfelds des Jugendsanktionenvollzugs erwarten die Fachpersonen, dass das *Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft in der Schweiz weiter zunehmen* wird. Damit verbunden ist die Entwicklung, dass dem Risiko jugendlicher Delinquenz zunehmend weniger Toleranz entgegengebracht wird. Ebenfalls wird eine Zunahme der Jugenddelinquenz an sich und von besonders schwerwiegender Delinquenz angenom-

men. Ferner rechnen die Expertinnen und Experten damit, dass es künftig eine höhere Anzahl von Unterbringungen in geschlossenen Settings geben wird. Die «Institution» der Massnahmenzentren werde sich weiterhin bewähren und einen berechtigten Platz im verfügbaren Repertoire stationärer Sanktionen aufweisen. Diese Einschätzungen des gesellschaftlichen Umfelds durch die Befragten sind zum einen vor dem Hintergrund der herrschenden gesellschaftlichen «Null-Risiko-Mentalität» gegenüber Gewalt- und Sexualstraftätern im (Erwachsenen-)Vollzug zu sehen.<sup>32</sup> Zum anderen stehen die Meinungen der Befragten im Einklang mit der offiziell registrierten Zunahme der Jugendkriminalität seit 2015, wobei solche Prognosen über einen so langen Zeitraum bis 2030 einer hohen Unsicherheit unterworfen sind. Inwiefern es künftig tatsächlich mehr geschlossene Platzierungen geben wird, ist jedoch angesichts der seit einiger Zeit sinkenden stationären Platzierungen fraglich (siehe Kap. 2.2). Die Befragten räumen denn auch ein, dass der Grundsatz «ambulant vor stationär» stärkere Bedeutung erhalten werde, was dem aktuellen Trend der Platzierungszahlen eher entsprechen würde. Es ist jedenfalls festzustellen, dass die Tendenz der polizeilichen Kriminalstatistik konträr zu jener der Einweisungsstatistik liegt. Dieser Befund ist jedoch in weiteren Untersuchungen näher zu ergründen. Bedeutung könnte dabei auch dem 2013 in Kraft getretenen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zukommen, das zu einer Professionalisierung des Kindesschutzes bei Kantonen und Gemeinden geführt hat und defizitären Entwicklungen von jungen Menschen, die in belasteten Lebenslagen aufwachsen, stärker und allenfalls frühzeitiger entgegenwirkt und auch zu mehr einvernehmlichen Lösungen mit Erziehungsberechtigten führt.<sup>33</sup> Gleichwohl ist es wichtig, die Folgen der grösseren Bedeutung ambulanter Massnahmen auch bei eher «schwerwiegenden» Delikten von Jugendlichen genau zu beobachten, ist doch die Möglichkeit von zu spät erfolgten stationären Massnahmen eine reale Gefahr. Die befragten Fachpersonen waren sich jedenfalls nicht einig bzw. sicher bei dieser Frage.

Diese oben erwähnten Einschätzungen können in Verbindung mit dem zweiten als bedeutsam eingeschätzten Haupttrend gesehen werden: Der Erwartung, dass der Anteil an *psychisch vorbelasteten Jugendlichen* zunehmen wird. Diese Entwicklung beinhaltet wichtige Implikationen für die Institutionen des Jugendsanktionenvollzugs: So herrscht unter den Befragten Einigkeit über einen künftigen Trend hin zu einem *Spezialisierungsbedarf* im Umgang mit strafrechtlich auffälligen

32 Siehe dazu z.B.: Françoise Genillod-Villard/Stefan Keller/Marcel Niggli/Christian Schwarzenegger, Wiedereingliederung im Kontext der Null-Risiko-Gesellschaft, Bern 2020.

33 Vgl. die Zahlen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, abrufbar unter: <<https://www.kokes.ch/de/dokumentation/statistik/aktuellste-zahlen>> (zuletzt abgerufen am 19. April 2023).

Jugendlichen. Für die Profession der Sozialen Arbeit ist es interessant, dass dieser in zwei unterschiedliche Richtungen geäußert wurde: auf der einen Seite in Bezug auf eine Abgrenzung gegenüber den Disziplinen Psychologie und Psychiatrie; im Sinne einer Fokussierung auf genuine Kompetenzen der Sozialen Arbeit. Auf der anderen Seite wird vermutet, dass Institutionen zusätzliche Angebotsschwerpunkte für verschiedenartig psychisch vorbelastete Jugendliche schaffen. In diesen «neuen» spezialisierten Angeboten wird für Sozialarbeitende einerseits spezifisches Wissen über psychiatrische Forensik wichtig, wie sie auch vermehrt mit Instrumenten der Risikoeinschätzungen und des Risikomonitorings bei jungen Straftäterinnen und Straftätern vertraut sein müssen. Andererseits wird es für Sozialarbeitende nötig werden, sich auf ihre «Kernkompetenzen» zu fokussieren, also auf ihre sozialpädagogischen Kompetenzen im Umgang mit diesen belasteten jungen Menschen. Mit Blick auf diese Ergebnisse kann festgestellt werden, dass von den Fachpersonen eine psychiatrisch-psychologische Handlungslogik in den Vordergrund gestellt und als Ziel anvisiert wird. Doch betonen sie gemeinschaftlich daneben auch, dass individuelle Bedarfe der Jugendlichen zukünftig in ihren Konzepten stärker fokussiert werden und auch partizipatives Arbeiten mit den jungen Menschen mehr in den Mittelpunkt rücken wird. Nicht genannt wurden integrative Ansätze, lebensweltorientiert ausgerichtete Angebote oder auch flexible Hilfen, die stationäre und ambulante bzw. aufsuchende Hilfen miteinander kombinieren. Dabei ist zu bedenken, dass für (sozial-)pädagogische Zugänge bauliche Geschlossenheit und auf Fluchtsicherheit ausgelegte Sicherheitsdispositive stark limitierend wirken. Arbeitsbündnisse mit den platzierten jungen Menschen zu entwickeln, um an ihrer Entwicklung arbeiten zu können, benötigt gewisse – mindestens partielle – Freiräume und Partizipationsmöglichkeiten.<sup>34</sup> Gemäss Fachpersonen besteht folglich im Handlungsfeld ein Bedarf an Selbstreflexion über die Funktion, Methoden und Kompetenzen der Sozialen Arbeit.

Neben den stärkeren psychischen Belastungen der Jugendlichen werden gemäss Befragten weitere Merkmale der *Jugendlichen* und ihres *Herkunftssystems* als zunehmend bedeutsam eingestuft: Es wird antizipiert, dass die Jugendlichen jünger werden, weniger klassische Familienstrukturen und vielfältigere Migrationshintergründe aufweisen. Ebenfalls werden gemäss Fachpersonen Suchtproblematiken (substanzgebundene und -ungebundene wie Mediensucht) zunehmen. Gleichzeitig wird der Einbezug des in mancher Sicht diverseren Herkunftssystems an Bedeutung gewinnen.

34 Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Justiz in seinen Subventionsvorgaben für Einrichtungen (siehe Kap. 2.2) bspw. auch «Partizipation» als Qualitätsmerkmal vorgegeben. Zum Arbeitsbündnis vgl. Burkhard Müller/Mathias Schwabe, Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen – ethnografische Erkundungen zur Einführung in die Hilfen zur Erziehung, Weinheim 2009.

All diese Elemente verdeutlichen, dass die Jugendlichen des stationären Vollzugs die Institutionen und die Fachpersonen aller Art vor vielfältige Herausforderungen stellen werden. Dabei werden Aspekte der Qualitätssicherung ebenfalls an Bedeutung gewinnen, wie von den Befragten betont wird.

Insofern ist es auch folgerichtig, dass die interdisziplinäre *Zusammenarbeit* insbesondere mit Fachpersonen aus Psychologie, Psychiatrie und Diagnostik, aber auch Arbeitsagogik, Heilpädagogik und weiteren Disziplinen wichtiger werden wird. Die Befragten betonten denn auch die Bedeutung bereits bestehender Zusammenarbeitsverhältnisse. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit auch komplexere Anforderungen und einen höheren Koordinationsaufwand bedeuten wird und möglicherweise an einem Mangel an qualifiziertem Personal scheitern könnte.

Besondere Bedeutung hinsichtlich künftiger Entwicklungslinien weist ausserdem der Bereich des *Arbeitsmarkts* auf: Gemäss den Befragten werden die Bedingungen für die Arbeitsmarktintegration junger Menschen zunehmend schwieriger. Die bestehenden Qualifikationen der Jugendlichen und die Anforderungen des Arbeitsmarkts klaffen zunehmend auseinander (*qualification gap*). Hierbei herrscht unter den Fachpersonen Konsens, dass Anpassungen der angebotenen Ausbildungsrichtungen innerhalb der Institutionen nötig werden. In diesem Bereich müssen also besondere, auch kreative Anstrengungen unternommen werden, um neue Chancen und Möglichkeiten zu erarbeiten. Denkbar wären etwa neue, niederschwellige Ausbildungen bspw. im Anwendungsbereich von Informationstechnologie (z.B. Büroanlehre, digitale Archivierung) oder auch im Bereich der nachhaltigen Ökonomie (die dazugehörigen Stichworte sind Kreislaufwirtschaft, Re-/Upcycling etc.).

Für die Arbeit im Jugendsanktionenvollzug erachten die Befragten *digitale Instrumente* als zunehmend wichtig. In den Interviews wurden Möglichkeiten der Erreichbarkeit von Personen aus dem Herkunftssystem ebenso genannt wie auch in einem Fall eine erhöhte Motivation bei der Nutzung von digitalen Therapieeinheiten. Im Zuge der allgemein zunehmenden Digitalisierung wäre es lohnend, auch weitere Möglichkeiten dieser vielfältigen technischen Entwicklung kreativ auszuloten.

Die Befragten waren sich uneinig, ob inskünftig der Anteil an weiblichen Jugendlichen im stationären Vollzug zunimmt. In der Nutzungsstatistik des BJ sind keine Anzeichen dafür ersichtlich; die Nutzung von geschlossenen und halboffenen Angeboten sank für beide Geschlechter gleichermaßen in den letzten Jahren.<sup>35</sup> Ebenso uneinig waren sich die Befragten, ob Transgender oder Intersexualität bei Jugendlichen

35 Bundesamt für Justiz (Fn. 2), S. 41.

wichtiger werden. Angesichts dessen, dass Vollzugsorganisationen aktuell in binär-geschlechtlicher Logik organisiert sind und Fragen zur Geschlechteridentität bei jungen Menschen an Bedeutung gewinnen, sind zeitnah Konzepte für innovative, adäquate Lösungen im Umgang mit non-binären Jugendlichen im Sanktionenvollzug zu entwickeln.<sup>36</sup>

Die Resultate weisen zudem auf verschiedene Aspekte hin, die in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zwischen Hochschulen und Praxis nachzugehen wären: Die Befragten äusserten in den Interviews bspw. Wünsche nach mehr Forschung zu den Bedingungen erfolgreicher Resozialisierung von Jugendlichen sowie verlässliche Information über die Wirksamkeit von präventiven und jugendstrafrechtlichen Massnahmen. Angesichts des geringen Forschungsstands hierzu ist damit sicherlich ein zentrales Desiderat benannt. Es fehlen insbesondere Längsschnittstudien, welche die Passung von individuellen Bedarfen mehrfach belasteter Jugendlichen und institutionellen Interventionen über eine längere Zeit untersuchen und somit Hinweise auf Gelingensfaktoren geben.

Wichtig zu untersuchen wäre zudem, inwieweit die Anwendung von flexiblen Hilfen, also die Kombination von stationären und ambulanten bzw. aufsuchenden Hilfen, im Jugendsanktionenvollzug bei einzelnen jungen Menschen von Gewinn sein könnte. So werden aktuell im Kinderschutz stationäre Unterbringungen verstärkt unter dem Begriff der «Hilfen zur Erziehung» betrachtet.<sup>37</sup> Dieser Begriff suggeriert, dass stationäre Angebote als Teil eines Spektrums an Erziehungshilfen verstanden werden, zu dem – neben Familienpflege – auch aufsuchende, ambulante und teilstationäre Hilfen gehören. Diese Hilfen dienen gesamthaft dazu, junge Menschen und Familien in manifesten Problemlagen zu unterstützen und die gelingende Entwicklung von Heranwachsenden sicherzustellen.

Unter den in den Einrichtungen tätigen Fachpersonen sollte ein Reflexionsprozess zur professionellen Rolle und möglichen Abgrenzungen der Sozialen Arbeit initiiert werden, der forschend begleitet werden könnte. Daran sollten sich auch andere Professionen beteiligen, die in den Einrichtungen tätig sind.

Angesichts unterschiedlicher Vorstellungen über künftige Funktionen der Sozialen Arbeit im Sanktionenvollzug sollte unter den in den Einrichtungen tätigen Fachpersonen ein Reflexionsprozess zur professionellen Rolle und zu möglichen Abgrenzungen initiiert werden, der forschend begleitet werden könnte. Daran sollten sich auch andere Professionen beteiligen, die in den Einrichtungen tätig sind.

Sollten vermehrt Jugendliche, die schwere Delikte begingen und mehrfache psychische Belastungen aufweisen, Eingang in den stationären Massnahmenvollzug finden, wäre eine stärkere Berücksichtigung von risiko-orientierten Konzepten und Arbeitsweisen bei allen am Vollzug beteiligten Fachkräften zu fördern. Damit verbunden können Abklärungsprozesse im Sinne des Risk-Needs-Responsivity-Ansatzes sein, die auch das Rückfallrisiko, den individuellen Behandlungsbedarf sowie die Ansprechbarkeit der Jugendlichen auf die Behandlungen berücksichtigen.<sup>38</sup>

Weiter wäre mehr Forschung erwünscht, inwieweit eine stärkere Nutzung von digitalen Medien und Instrumenten für die Arbeit aller am Vollzug beteiligten Fachpersonen unterstützendes Elements darstellen könnte.

Wie oben erwähnt, sollten Konzepte für den Umgang mit non-binären Jugendlichen erarbeitet werden, um neuen – und gemäss Praxis bereits vereinzelt bestehenden – Herausforderungen begegnen zu können. Begleitforschungen könnten die Bedarfe der Praxis untersuchen und entsprechende Umsetzungen evaluieren.

Alles in allem zeigte die Delphi-Befragung ein differenziertes Bild über die zu erwartenden Entwicklungen im Jugendsanktionenvollzug. Gemäss den befragten Fachpersonen wird der Jugendsanktionenvollzug bis 2030 vor noch vielfältigeren Herausforderungen als heute schon stehen, um den gesellschaftlichen Entwicklungen in den Institutionen zukunftsorientiert zu begegnen und delinquente Jugendliche weiterhin in ihren zunehmend vielfältigeren Entwicklungsbedarfen individuell zu erfassen und fachlich-professionell zu begleiten.

36 Siehe dazu z.B. Gerald P. Mallon/Jazmine Perez, The experiences of transgender and gender expansive youth in Juvenile justice systems, *Journal of Criminological Research, Policy and Practice* 3/2020, 217 ff., abrufbar unter: <https://doi.org/10.1108/JCRPP-01-2020-0017> (zuletzt abgerufen am 19. April 2023).

37 Mit dem in der Schweiz vergleichsweise neuen Begriff werden in vielen Kantonen Modernisierungsbestrebungen verbunden und er ist in den vergangenen Jahren in kantonale Gesetze und Verordnungen eingeflossen (z.B. im Kanton BE, BL, BS, ZH). Vgl. Stefan Eberitzsch/Sabina Berger/Samuel Keller/Barbara Los/Jessica Wendland/Karin Werner, Zum Stand der ergänzenden Hilfen zur Erziehung, *Sozial Aktuell*, November/2018, 34–35.

38 Klaus Mayer/Daniel Treuhardt, Risikoorientierung in Straf- und Massnahmenvollzug und Bewährungshilfe – Strukturen, Prozesse und Instrumente. *Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*, Bd. 61, Heft 2, 132–144.